

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma SCHILDER-FAUTZ, Inh. Bruno Fautz

1.

Mit der Übergabe der Zulassungsunterlagen erhält die Firma SCHILDER-FAUTZ den Auftrag für die Zulassung des beschriebenen Fahrzeugs. Mit diesem Auftrag wird der vereinbarte Zulassungspreis fällig.

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass alle erforderlichen Unterlagen, die für die Zulassung des Fahrzeugs vorliegen müssen, der Firma SCHILDER-FAUTZ übergeben werden. Zulassungen, die an der Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Unterlagen scheitern, sind vom Auftraggeber dennoch zu bezahlen.

2.

Wird der Zulassungsauftrag von einem Autohändler erteilt, der das Fahrzeug verkauft hat und auf seinen Kunden zulassen möchte, haftet neben dem Fahrzeughalter auch der Autohändler in vollem Umfang für den Ausgleich der anfallenden Amtsgebühren sowie der Rechnung der Firma SCHILDER-FAUTZ.

Die Firma SCHILDER-FAUTZ ist berechtigt, Zulassungsunterlagen so lange zurückzuhalten, bis sämtliche Forderungen gegen den Fahrzeughalter oder den Auftraggebenden Autohändler in vollem Umfang erfüllt sind.

3.

Eine Haftung seitens der Firma SCHILDER-FAUTZ wegen nicht termingerechter Ausführung der Zulassungen und daraus resultierende Folgeschäden wie z. B. Reisekosten, Fahrzeugausfall, Vertragsrücktritte o.ä. sind ausgeschlossen. Die Firma SCHILDER-FAUTZ bemüht sich, Aufträge termingerecht auszuführen, kann hierfür jedoch keine Garantie übernehmen. Bei verschuldet zum falschen Termin zugelassenen Fahrzeugen, übernimmt SCHILDER-FAUTZ entgangene Prämien nur, wenn der Kunde eine Ablehnung der Zahlung durch den Hersteller nachweisen kann. Der Anbieter behält sich dabei vor, den Hersteller selbstständig zu kontaktieren, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Die Haftung des Anbieters ist der Höhe nach auf maximal 50 % der entgangenen Herstellerprämie begrenzt.

Bei verspäteter Abmeldung übernimmt SCHILDER-FAUTZ die Kosten für die KFZ-Steuer, Versicherungsprämie und ggfs. Leasingrate für den Zeitraum zwischen beauftragtem Abmeldedatum und tatsächlichem Abmeldedatum. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

4.

Für in Verlust geratene Zulassungsunterlagen oder Personalausweise, die der Firma SCHILDER-FAUTZ übergeben wurden, ersetzt diese den Wiederbeschaffungswert der Unterlagen. Diese Wiederbeschaffungskosten enthalten jedoch nur die anfallenden amtlichen Gebühren. Wegegeld, Wartezeiten usw. werden nicht ersetzt.

Von der Haftung ausgeschlossen sind aus dem Verlust resultierende Schäden wie z. B. Fahrzeugausfall, Reisekosten, Vertragsrücktritte des Kunden eines Autohändlers z.B. bei Verlust der ZBII oder ZBI und dadurch entstehende längere Lieferzeiten etc. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Eine Haftung für auf dem Versandweg verlorene Dokumente, unabhängig davon, um welchen Versandweg es sich handelt, übernimmt SCHILDER-FAUTZ in diesem Fall ausdrücklich nicht.

5.

Der Auftraggeber bzw. der Autohändler versichert, dass die im Fahrzeugbrief aufgedruckte Fahrzeug-Identifikationsnummer mit der am Fahrzeug übereinstimmt und er berechtigt ist über das Fahrzeug zu verfügen.

Ebenso wird die Richtigkeit und Echtheit aller übergebenen amtlichen Dokumente versichert. Der Auftraggeber bzw. Autohändler stellt die Firma SCHILDER-FAUTZ von allen zivil- und strafrechtlichen Aspekten die durch die Übergabe unkorrekter Unterlagen entstehen könnten frei. Der Auftraggeber bzw. Autohändler hat keinerlei Ansprüche auf die Rückgabe von Unterlagen die durch Zulassungsbehörde oder Polizei einbehalten wurden.

6.

Für Wunschkennzeichen kann die Firma SCHILDER-FAUTZ keine Haftung übernehmen. Die Firma SCHILDER-FAUTZ bemüht sich Wunschkennzeichen im Kundenauftrag zu realisieren, kann hierfür jedoch keine Garantie übernehmen.

7.

Für die Angabe der Kennzeichengröße ist der Auftraggeber zuständig.

8.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Kurzzeitkennzeichen ggf. im Ausland nicht anerkannt werden, dass der Versicherungsschutz im Ausland in jedem Fall auf die in der grünen Versicherungskarte vermerkten und nicht durchgestrichenen Länder beschränkt ist, und dass die Verwendung dieser Kennzeichen im Ausland auf eigene Gefahr des Kunden erfolgt.

09.

Die Übernahme von Fahrzeugvorführungen/ Überführungen (z.B. Zulassungsstellen, Zollämter, etc.) setzt voraus:

Kundenfahrzeuge, die mit roten Kennzeichen vorgeführt werden, sind von einer Haftpflichtversicherung sowie von einer Kaskoversicherung gedeckt.

SCHILDER-FAUTZ weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Verwendung von roten Kennzeichen nur im Rahmen von Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten von nicht zugelassenen Fahrzeugen zulässig ist. Der Kunde versichert, dass - sofern eine Überführungsfahrt mit roten Kennzeichen beauftragt wurde - das entsprechende Fahrzeug nicht zugelassen ist.

Bei winterlichen Straßenverhältnissen ist SCHILDER-FAUTZ berechtigt, die Überführung von Fahrzeugen, die nicht mit geeigneten Reifen ausgestattet sind, abzulehnen bzw. begonnene Überführungsfahrten bei Eintritt winterlicher Straßenverhältnisse zu unterbrechen. Sämtliche hiermit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen. Die Bereitstellung des Fahrzeugs mit witterungsbedingter Bereifung (gem. § 2 III a StVO) obliegt dem Kunden.

Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, über das Fahrzeug zu verfügen. Der Kunde hat insbesondere keinerlei Ansprüche gegenüber SCHILDER-FAUTZ für den Fall der Einbehaltung oder Beschlagnahme des Fahrzeugs durch die Ordnungsbehörde, es sei denn, die Einbehaltung oder Beschlagnahme ist von SCHILDER-FAUTZ verursacht und zu vertreten.

SCHILDER-FAUTZ verpflichtet sich für den Fall eines Unfalls, die Polizei zu verständigen und eine korrekte Abwicklung der dem Kunden zustehenden Ansprüche aus dem Unfallgeschehen gegenüber der haftenden Versicherung abzuwickeln. SCHILDER-FAUTZ

ist berechtigt, Dritte, insbesondere Rechtsanwälte, mit der Schadenabwicklung zu beauftragen. SCHILDER-FAUTZ verpflichtet sich, auf Nachfrage schriftlich über den Unfallhergang zu berichten

Im Fall eines von SCHILDER-FAUTZ unverschuldeten Unfalles erfolgt die Fallabwicklung über den Kunden.

10.

Es gelten die Preise der zur Zeit gültigen Preisliste für Zulassungen der Firma SCHILDER-FAUTZ.

11.

Ausgestellte Rechnungen der Firma SCHILDER-FAUTZ sind bei der Vorlage sofort und ohne Abzug zu bezahlen. Bargeld oder sonstige Zahlungen dürfen nur von den dazu bevollmächtigten Mitarbeitern entgegengenommen werden.

12.

Mündliche Absprachen und Zusagen haben keinerlei Wirkung und bedürfen immer der Schriftform. Abweichungen und Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Abweichungen und Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

13.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Offenburg.

14.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Klausel in den AGB's ungültig sein berührt dies die anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel nur in einem Teil unwirksam so behalten die anderen Teile ihre Wirksamkeit. Die Parteien sind gehalten, eine ungültige Klausel durch eine gültige zu ersetzen die dem wirtschaftlichen Zweck und der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

10.2021